



Zusammenfassende Erklärung über die Einbeziehung von Umwelterwägungen in das Operationelle Programm EFRE Saarland 2014-2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) und § 14I Absatz 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Nach Artikel 55 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 ist bei der Erstellung eines Operationellen Programms zur Verbesserung der Qualität eine Ex-ante-Bewertung durchzuführen, die ggf. auch eine strategische Umweltprüfung (SUP) gemäß der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.06.2001 (SUP-Richtlinie) umfasst. Die SUP soll im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung dazu beitragen, Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung von Programmen einzubeziehen und ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen.

Für das Operationelle Programm EFRE Saarland 2014-2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (EFRE-OP) ist die Durchführung einer SUP obligatorisch. Dementsprechend wurde die Erstellung des EFRE-OP neben der eigentlichen Ex-ante-Evaluierung auch von einer SUP begleitet. Die SUP wurde von einem externen Sachverständigen durchgeführt.

Zum Abschluss der SUP ist gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe b der SUP-Richtlinie und § 14I Absatz 2 Nr. 2 UVPG eine zusammenfassende Erklärung zu erstellen, die darüber Auskunft gibt, wie Umwelterwägungen in das Programm einbezogen wurden, wie der Umweltbericht sowie die Stellungnahmen und Äußerungen im Beteiligungsprozess der Behörden und Öffentlichkeit berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen das angenommene Programm nach Abwägung mit den geprüften Alternativen gewählt wurde. Diese zusammenfassende Erklärung ist nach Annahme des Programms zusammen mit dem angenommenen Programm und der Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen nach § 14m UVPG zur Einsicht auszulegen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr veröffentlicht diese Dokumente auf der Internetseite des Ministeriums im Themenportal „Strukturfondsförderung“ unter der Rubrik „Förderperiode 2014-2020“: <http://www.saarland.de/92518.htm>

Beteiligung von Behörden und Öffentlichkeit

Auf Basis des – unter Einbindung der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner – erarbeiteten Entwurfs des Operationellen Programms wurde eine Scopingvorlage erstellt und mit Schreiben vom 04.10.2013 an die betroffenen Behörden versandt. Dies sind das saarländische Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie das saarländische Ministerium für Bildung und Kultur unter Einbeziehung relevanter nachgeordneter Behörden. Die Frist zur Stellungnahme war bis zum 18.10.2013 festgelegt.

Stellungnahmen der angeschriebenen Ministerien gingen bis zum 21.10.2013 bei der programmplanenden Stelle sowie beim externen SUP-Evaluator ein. Darin wurden wichtige Hinweise auf die Berücksichtigung möglicher Auswirkungen auf Boden, Wasser und Ressourcenschutz gegeben. Im Rahmen eines Treffens mit Vertretern des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, Referat

für Naturschutz, am 08.01.2014 wurden offene Punkte der Bewertung diskutiert und geklärt. Obwohl genaue Auswirkungen und deren Verortung erst durch konkrete Förderanträge festgestellt werden können, wurden die Hinweise bei den folgenden Bewertungen soweit möglich aufgenommen.

Zusammen mit dem Entwurf des operationellen Programms wurde der Umweltbericht sowohl nach § 14h UVPG den betroffenen Behörden zur Stellungnahme zugeleitet als auch nach § 14i UVPG der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die Beteiligung der Behörden fand vom 22.01.2014 bis zum 22.02.2014 statt. Der Bitte einer Behörde zur Fristverlängerung zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 10.03.2014 wurde entsprochen.

Insgesamt wurden von sechs Behörden Stellungnahmen zum Umweltbericht und zu Umweltaspekten des Operationellen Programms abgegeben.

Eine Behörde unterstrich Aussagen des Umweltberichts, schlug aber auch Ergänzungen vor. So sollten die im Umweltbericht genannten Instrumente zur Abschichtung durch die Einhaltung artenschutzrechtlicher Belange nach dem Bundesnaturschutzgesetz ergänzt, auf die Kompatibilität mit dem Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Saarbrücken geachtet und bei Maßnahmen, durch die eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens verursacht werden kann, die zuständigen Träger der Straßen- und Schienenbaulast beteiligt werden. Die Anregungen wurden aufgenommen und der Umweltbericht dahingehend ergänzt.

Eine Behörde unterstrich eine Empfehlung des Umweltberichts die Förderung von „Eco-Management and Auditing Scheme (EMAS)“ im Saarland fortzuführen. Dies trage dazu bei, die Sensibilisierung und Befähigung kleiner und mittlerer Unternehmen für ressourceneffiziente Produktion und Vertrieb zu stärken. Dem Wunsch konnte aufgrund des für die neue Förderperiode zentralen Prinzips der Konzentration nicht entsprochen werden. Dies erfordert zum einen eine Fokussierung auf Maßnahmen, die auch in Bezug auf ihr Mittelvolumen groß genug sind, um die kritische Masse für spürbare Auswirkungen und Ergebnisse der Förderung zu erreichen. Zum anderen gilt das Konzentrationsgebot auch im Hinblick auf die Zahl der zwischengeschalteten Stellen, die es zu verringern gilt. Unter beiden vorgenannten Gesichtspunkten ist die finanziell sehr geringe EMAS-Förderung nicht mit dem Konzentrationsgedanken vereinbar. Das neue EFRE-Programm des Saarlandes wird jedoch im Rahmen der Maßnahme „Zukunftsenergieprogramm (ZEP) KMU“ Fördermöglichkeiten für Einsparanalysen, -konzepte und -audits enthalten, um speziell kleine und mittlere Unternehmen bei der Identifizierung von Energieeffizienzpotentialen zu unterstützen.

Eine Stellungnahme bezog sich auf eine terminologische Klärung bezüglich des ELER-Programms. Die Anregung wurde aufgenommen und der Umweltbericht entsprechend angepasst.

Eine Stellungnahme betraf Erklärungen und Ergänzungen zum Umweltschutzgut „menschliche Gesundheit“ (hier durch Lärmbelastung) im Zuge der Beschreibung relevanter Indikatoren. Es sollte dargestellt werden, welche Lärmquellen in den Indikatoren berücksichtigt werden. Entsprechende Erläuterungen wurden im Umweltbericht ergänzt.

Eine weitere Stellungnahme betraf Aussagen zum Umweltschutzgut „Wasser“ im Umweltbericht, die jedoch keine Anpassung erforderlich machte.

Eine Behörde hatte keine Kommentare.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand formal vom 06.02.2014 bis zum 06.04.2014 statt, wobei die Dokumente bereits seit dem 22.01.2014 über die Webseite des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr zur Verfügung standen. Die öffentliche Konsultation wurde im Amtsblatt des Saarlandes am 06.02.2014 bekannt gemacht. Die Umweltverbände des Saarlandes wurden zusätzlich mit Schreiben vom 22.01.2014 auf die Öffentlichkeitsbeteiligung hingewiesen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde eine Stellungnahme abgegeben, in der ein Umweltverband die Verschiebungen innerhalb der Förderschwerpunkte in Richtung Nachhaltigkeit begrüßt.

Zusammenfassende Darstellung potentieller Wirkungen

Im Folgenden werden die möglichen Auswirkungen der einzelnen vorgesehenen Maßnahmen auf die Umwelt beschrieben. In einer Übersichtstabelle werden die Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter bzw. auf die Interventionsbereiche Ressourcenschonung und Verkehr dargestellt. Maßnahmen, die sehr ähnlich sind, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und der Vermeidung von Redundanzen zusammengefasst.

Das Bewertungsschema folgt einer einfachen Zuordnung:

++ Sehr positiv, + positiv, (+) je nach Ausgestaltung der Maßnahme potentiell positiv

0 neutral – keine erhebliche Auswirkung

-- sehr negativ, - negativ, (-) je nach Ausgestaltung der Maßnahme potentiell negativ

-/+ Potenziell negative oder positive Auswirkung möglich, in Abhängigkeit von der konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen

Maßnahmen	Umweltschutzgüter										Interventionsbereiche	
	Menschliche Gesundheit		Landschaft	Flora, Fauna, Biodiversität	Wasser	Boden	Luft	Klima		Kulturelles Erbe	Ressourcenschonung	Verkehr
	Lärmschutz	Erholungsflächen						Lokales Klima	Globales Klima			
Verbesserung hochschulischer Forschungsinfrastruktur	0	0	-	-	0	-	0	0	+	0	-/+	(-)
Verbesserung außerhochschulischer Forschungskapazitäten	0	0	-	-	0	-	0	0	+	0	-/+	(-)
Förderung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Wirtschaft und Wissenschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	-/+	0	-/+	0
Förderung von innerbetrieblicher Entwicklung, Forschung und Innovationen in Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	-/+	0	-/+	0
Unterstützung von anwendungsorientierter Forschung an hochschulischen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Saarland Offensive für Gründer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kompetenzzentren der beruflichen Aus- u. Weiterbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	-	0	-	-	(-)	-	-	(-)	-	0	0	-
Kongressmessezentrum, Förderung kultur- und naturtouristischer Infrastrukturen	-	0	-	-	(-)	-	-	(-)	-	++	0	-
Unterstützung der Finanzierung von Investitionsprojekten der KMU mit Hilfe eines revolvierenden Finanzinstrumentes, Förderung betrieblicher touristischer Investitionen	0	0	(-)	(-)	-/+	(-)	-/+	(-)	-/+	0	-/+	(-)
Förderung des NGA-Breitbandausbaus in Gewerbe- und Kumulationsgebieten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zukunftsenergieprogramm (ZEP) KMU	0	0	0	0	0	0	+	0	++	0	++	0
Zukunftsenergieprogramm (ZEP) Wärme	0	0	0	0	0	0	+	0	++	0	++	0
Zukunftsenergieprogramm (ZEP) Kommunal	0	0	(-)	(-)	(-)	0	+	0	++	0	++	0
Saarland Cloud	0	0	0	0	0	0	+	0	++	0	++	0
Energetische Stadtentwicklung	0	0	0	0	0	0	+	0	++	0	++	0
Städtebaufördermaßnahmen	0	-/+	0	-/+	0	0	0	-/+	0	+	0	0

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass das Operationelle Programm für das Saarland in seiner Ausrichtung ein Potential aufweist, positive Auswirkungen auf Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz zu generieren:

- Mittels der Förderung von Energieeffizienz und CO₂-Reduktion im Saarland wird ein Beitrag zur Energiewende geleistet und europäische Ziele zur Treibhausgasreduktion werden aktiv unterstützt.
- Durch Integrierte Stadtentwicklung können positive Wirkungen auf das Wohnumfeld, das Stadtklima sowie die Stadtökologie gefördert werden.
- Intelligente und innovative Spezialisierung kann als Chance genutzt werden, Impulse in Richtung einer zukunftsweisenden, ressourcen- und umweltschonenden Wirtschaftsweise zu geben.

- Auch durch Wissensentwicklung und Wissenstransfer kann umwelt-, klima- und ressourcenschonendes Wirtschaften als Motor für nachhaltiges Wachstum und Wohlstand befördert werden.

Es besteht aber auch das Risiko, dass durch geförderte Projekte negative Auswirkungen eintreten. Unmittelbar gilt dies vor allem für Projekte, die Flächen- oder Energieverbrauch sowie zusätzliches Verkehrsaufkommen hervorrufen können. Mittelbar kann dies aber auch für Projekte im Rahmen von Forschung und Innovation sowie Wettbewerbsfähigkeit von KMU gelten, wenn die Themen und Ergebnisse umwelt- und ressourcenbelastend sind.

Da im Operationellem Programm zwangsläufig nur allgemeine Förderbereiche genannt werden können, aber nicht deren konkrete Umsetzung und somit die tatsächlichen Umweltauswirkungen in Abhängigkeit der einzelnen geförderten Projekte zu sehen sind, bleibt die Auswahl von Anträgen und die Vergabe von Fördermitteln der entscheidende Hebel.

Insgesamt ist das Operationelle Programm aufgrund des Förderumfangs und der geplanten Maßnahmen nicht geeignet, gravierende Auswirkungen auf die Umwelt des Saarlandes zu generieren.

Berücksichtigung von Umwelterwägungen und des Umweltberichts

Im Rahmen der Erstellung des Operationellen Programms fand von Anfang an ein regelmäßiger Austausch zwischen dem SUP-Evaluator und der programmplanenden Stelle statt. Hinweise auf Berücksichtigung umweltrelevanter Aspekte im Operationellen Programm wurden frühzeitig gegeben und sind in die Programmplanung eingeflossen.

Der Umweltbericht kommt zu dem Ergebnis, dass das entscheidende Instrument zur Förderung der Umweltschutzziele und Minimierung von Umweltbelastungen die Förderkriterien zur Auswahl der Projekte sind. Dementsprechend resultieren aus dem Umweltbericht vor allem Empfehlungen für die Programmumsetzung und die Beschreibung von entsprechenden Auswahlkriterien für Förderprojekte.

Es ist daher vorgesehen, zusätzlich zu den im Operationellen Programm beschriebenen „Leitgrundsätzen für die Auswahl der Vorhaben“, für die Programmumsetzung detailliertere Projektauswahlkriterien zu entwickeln, die möglichst weitgehend die diesbezüglichen Vorschläge des Umweltberichts aufgreifen. So soll für Baumaßnahmen bspw. der Grundsatz gelten, dass Innenverdichtung, Flächenrecycling und Arrondierung Vorrang haben vor Neuerschließungen.

Alternativen

Die SUP-Richtlinie schreibt vor, Alternativen zu den geplanten Maßnahmen zu prüfen, um die für die Umwelt verträglichste Alternative bestimmen zu können.

Im vorliegenden Fall stellt nur die Null-Variante, d.h. die Nicht-Durchführung des Programms, eine Alternative dar, da die Interventionsbereiche im Operationellen Programm nur allgemein beschrieben sind und die konkrete Umsetzung noch nicht bekannt ist. Aufgrund des grundsätzlich positiven Bewertungsergebnisses im Umweltbericht stehen Umwelterwägungen der Durchführung des Programms nicht entgegen.

Darüber hinausgehende Alternativen ergeben sich im Rahmen der Programmumsetzung bei der Auswahl der konkreten Förderprojekte.